

Beratungsförderung im Ökolandbau in Schleswig-Holstein

Informationen für Landwirte 2025

Der ÖKORING als Beratungsträger hat zusammen mit Bioland, Demeter, Naturland, Biopark und der Landwirtschaftskammer SH vom Landwirtschaftsministerium MLLEV den Zuschlag für die EU- Ökolandbauberatungsförderung erhalten (GMSH Vergabenummer ZV-L9-24-1158000-412.07, Beratungsförderung 2025 und Verlängerung für das Jahr 2026, ggff., gemäß GAP Strategieplan 2023-2027 der Bundesrepublik Deutschland Intervention EL-0801-01 „Wissensaustausch und Information“ gem. Artikel 78 der VO EU 2021/2115). Die besonderen Leistungen des Ökolandbaus hinsichtlich Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz und Tierwohl werden so durch speziell ausgerichtete Beratungsmodule gestärkt.



Wesentliche Inhalte:

- Anmeldungen erfolgen nach „Windhundverfahren“ ab 1.3.2025.
- Die Module sind 100 % kostenlos. Es handelt sich um eine Bruttoförderung.
- Es können grundsätzlich 2 Beratungsmodule je Betrieb angemeldet werden.

Für einen zügigen Start der ELER geförderten Beratung empfehlen wir die digitale Anmeldung ab dem 1.3.2025. Der Anmeldebutton ist zu finden auf der Seite <https://www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung>

Anmeldung digitalisiert:

1: Betriebsdaten

Auf der Seite <https://www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung> wird der Anmeldebutton <https://formulare.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung-sh> aktiviert. Mit der Aktivierung des Buttons Anmeldung erfolgt eine Verknüpfung zum digitalen Buchungssystem für die geförderte Beratung:

Im Anmeldefenster werden folgende Daten abgefragt:

- Betriebsnummer (BNRZD)
- Name des Unternehmens
- Name und Vorname der Ansprechpartner/in
- Geschlecht
- Straße und Hausnummer
- Kreis
- Postleitzahl (PLZ)
- Ort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- GV-Anzahl
- Dauergrünland (in Hektar)
- Ackerland (in Hektar)
- Kategorie (Haupterwerb/Nebenerwerb)
- Betriebstyp
- Betrieb mit Tätigkeit in der Primärproduktion gemäß Art. 42 AEUV
- Betrieb in Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise
- Erläuterungen (frei nutzbares Feld)

Mit der Dateneingabe erfolgt eine sofortige Plausibilitätsprüfung. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Angaben wird der Beratungsnehmer umgehend bei der Eingabe der Daten informiert. Der Anmeldeprozess kann somit nur abgeschlossen werden, wenn alle erforderlichen Daten korrekt eingegeben wurden.

Alle vorgegeben Rahmendaten des späteren ENPs sind enthalten, darüber weitere Informationen, um leicht Kontakt zum Betrieb aufzubauen (Tel, Email).

2. Auswahl der Beratungsmodule

Nach erfolgreicher Registrierung (Angabe der Betriebsdaten) erhält der Beratungsnehmer Zugriff auf eine Übersicht der verfügbaren Beratungsmodule. Der Landwirt/die Landwirtin (Beratungsnehmer) wählt nun die Module und die dazugehörigen Beratungsthemen aus. Zusätzlich kann auf Wunsch eine bevorzugte Beratungskraft ausgewählt werden oder alternativ eine Organisation, die nach Wunsch die Beratung durchführen soll (Ökoring, LKSH, Bioland, Biopark, Demeter, Naturland). Die Angaben sind freiwillig.

3. Bestätigung und Verifizierung per E-Mail

Nachdem der Beratungsnehmer alle erforderlichen Daten eingegeben und die gewünschten Module ausgewählt hat, bestätigt er seine Angaben direkt im Anmeldeprozess auf der Homepage. Anschließend werden sämtliche eingegebenen Daten und die ausgewählten Module automatisch per E-Mail an die angegebene Adresse des Beratungsnehmers versendet.

Der Beratungsnehmer öffnet daraufhin sein E-Mail-Postfach und ruft die Verifizierungs-E-Mail ab.

- Bestätigen: Mit einem Klick auf den entsprechenden Button bestätigt er die Richtigkeit seiner Email-Adresse und Angaben im digitalen Anmeldebogen. Hierdurch erfolgt die Authentifizierung der Beratungsanmeldung.

Wird die Verifizierungs-E-Mail nicht innerhalb einer Stunde bestätigt, wird die Antragstellung für die geförderte Beratung gelöscht, und der Interessent muss den Anmeldeprozess von vorne durchlaufen.

Nach erfolgreicher Bestätigung werden die Daten automatisch im EDV-Datenbanksystem des Beratungsträgers gespeichert. Im System werden die Rahmendaten geprüft.

- Rahmendaten (s.o.)
- (Windhundverfahren)

Unmittelbar danach erhält der Beratungsnehmer und der Berater bzw. die Organisation eine Bestätigungs-E-Mail des Beratungsauftrages, in der die gebuchten Module, der ausgewählte Beratungsinhalt sowie die Anmeldedaten zusammengefasst dargestellt werden. Die Beratung kann damit sofort beginnen.

Mit Eingang der Anmeldung werden vom Beratungsträger geprüft:

- Datum und Platz im Anmeldeeingang
- Zahl der Module (jährliche Begrenzung 2 oder 3 (Umsteller))
- Beratungskräfte, Organisationen

Nach Abklärung aller Fragestellungen sendet der Beratungsträger eine Bestätigung mit Datum Anmeldeeingang an den Beratungsnehmer.

Grundsätzlich erhalten alle Betriebe, die eine Anmeldung versendet haben, nach Prüfung im Büro des Beratungsträgers eine zusätzliche Bestätigung zur Förderfähigkeit der Beratung, sofern alle Vorgaben erfüllt sind und noch Beratungsvolumen vorhanden ist. Andernfalls gibt es einen Hinweis auf einen Platz auf der Warteliste.

4. Warteliste

Sollte das Kontingent der geförderten Beratung erschöpft sein, wird der Beratungsnehmer basierend auf dem zeitlichen Verlauf der Anmeldung in ein Ranking eingereiht und auf eine Warteliste gesetzt („Windhundverfahren“). Falls sich das Beratungskontingent der jeweiligen Organisationen im Laufe des Jahres erhöht, werden die betroffenen Auftraggeber und der Berater bzw. die Organisation umgehend über die Freischaltung des Beratungsauftrags informiert.

5. Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen dürfen nicht doppelt Beratungsmodule beraten. Ist z. B. in einer GmbH ein Gesellschafter eines anderen Landwirtschaftsbetriebes, so dürfen nicht beide, sondern nur ein Betrieb Beratungsförderungsmodule beantragen.

Anmeldung analog:

1: Beschaffung des Anmeldeformulars

Auf telefonische oder schriftliche Anfrage wird vom Beratungsträger ein analoges Anmeldeformular an Beratungsinteressenten gesendet.

2: Einreichung des Anmeldeformulars

Der vollständig ausgefüllte Anmeldebogen wird an den Beratungsträger gesendet (Post, Email).

3: Bestätigung der Anmeldung und Beratungsbeginn

Mit der Eingabe der ausgefüllten Daten in die Eingabemaske der Datenbank durch den Beratungsträger erfolgt die Anmeldung. Mit der Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING kann die Beratung beginnen. Die zugeordneten Beratungskräfte werden informiert.

Wir bitten darum von der analogen Anmeldung abzusehen, da hierdurch ein erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht.

Zahl der zu buchenden Module:

Jeder Betrieb kann im Kalenderjahr bis zu **2 Module** in Anspruch nehmen. Wird Modul 1a und/oder Modul 1b in Anspruch genommen, dürfen insgesamt **3 Module** pro Jahr und Betrieb gefördert beraten werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des **Moduls 1b** ist, dass **Modul 1a** oder eine entsprechende Beratung der „Bio-Offensive“ mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde. Der positive Abschluss wird dem Beratungsnehmer vom Beratungsträger nach Vorlage der Unterlagen bestätigt.

Beispiele für 3 Module:

- Modul 1 a, Modul 1 b und Modul 2
- Modul 1b (Modul 1 a wurde schon in den Vorjahren absolviert), zudem Modul 3 und Modul 5
- Modul Bio offensive (entspricht Modul 1a), Modul 2 und Modul 3

Die Module 1 a und 1b können nur von „Umstellungsbetrieben“ genutzt werden, d.h. max. 3 Jahre (36 Monate) ab Anmeldung bei einer Öko-Kontrollstelle oder Abschluss Bio-offensive bzw. Modul 1a.

Beratungsnehmer

Die Beratung kann von allen **Landwirtschaftsbetrieben** incl. Gärtnereien und Obstbaubetrieben genutzt werden. Ob sie konventionell oder ökologisch wirtschaften, ist nicht einschränkend. Der Nachweis einer ökologischen Bewirtschaftung ist nicht erforderlich. Es dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe beraten werden, die im Bereich der Primärproduktion nach Artikel 42 AEUV tätig sind.

Die **zu beratenden Personen** können die Betriebsleitung aber auch Angestellte mit anderer Funktion sein (z B Leitung Schweinehaltung, Leitung Kartoffelanbau etc.). Üblicherweise unterschreibt die Betriebsleitung das Einzelnachweisprotokoll (ENP).

Umstellungsbetriebe:

Betriebe, die sich im Umstellungsprozess befinden(d.h. max. 3 Jahre (36 Monate) ab Anmeldung bei einer Öko-Kontrollstelle oder Abschluss Bio-offensive bzw. Modul 1a) können das Modul 1 a und/oder 1b nutzen. Sie können insgesamt 3 Module im Jahr buchen. Weitere Info siehe Punkt „Zahl der zu buchenden Module“.

Beratungskräfte:

Diese können gewählt werden aus der **Liste der zugelassenen Beratungskräfte** (<https://www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung>).

Die Beratungskräfte haben umfassende Kenntnisse im ökologischen Landbau, bilden sich in diesem Bereich kontinuierlich fort und sind vom Landwirtschaftsministerium MLLEV zugelassen (A-Berater und B- Berater).

Artikel 42 AEUV:

Bei den Betrieben muss es sich um Betriebe handeln, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion gem. Art. 42 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) tätig sind. Landwirtschaftliche Primärproduktion ist die Erzeugung von in Anhang I AEUV aufgeführten Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht, ohne weitere Vorgänge, die die Beschaffenheit solcher Erzeugnisse verändern.

Betriebsnummer BNR-ZD:

Es ist grundsätzlich die BNR-ZD in die ENPs einzutragen. Landwirtschaftsbetriebe, die keine Betriebsnummer (BNRZD) haben, können keine geförderte Beratung in Anspruch nehmen.

Förderung:

Bei der geförderten Ökolandbau-Beratung wird die Brutto-Summe, inkl. der anfallenden Fahrtkosten gefördert. Die Förderung beträgt 100%

Eine Förderung kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn

- der landwirtschaftliche Betrieb in Schleswig-Holstein liegt
- die Anmeldung mit dem Anmeldeformular korrekt erfolgte
- der landwirtschaftliche Betrieb die Vorgaben für die Förderfähigkeit erfüllt , s.o.
- der landwirtschaftliche Betrieb eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING erhalten hat
- die Beratung mit zugelassenen Beratungskräften durchgeführt wird
- die Beratungskraft die Stunden und Beratungsleistungen in die Datenbank eingetragen hat
- für Umstellungsbetriebe keine Doppelberatung Bio Offensive und Modul 1 a Beratung erfolgt (Abgleich durch Anfrage MLLEV)
- das Einzelnachweisprotokoll nach Abschluss der Beratung vollständig ausgefüllt und autorisiert an den ÖKORING übermittelt wird.

Beratungszeitraum:

Die geförderten Beratungen 2025 müssen **bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen** sein. Ein Beratungsfall gilt als abgeschlossen, wenn die vorgesehenen Betriebsbesuche durchgeführt wurden und die vorgegebenen Beratungsinhalte beraten

(Datenbankeintragung der Berater) und in dem Einzelnachweisprotokoll (ENP) des zu beratenden Betriebes eingetragen wurden und von Landwirt/in und Berater/in autorisiert wurden. Der aktuelle Beratungsstand der Beratungsmodule kann jederzeit von den Beratungskräften oder im ÖKORING-Büro abgefragt werden. Zudem gibt es zum Abschluss eine Gesamtaufstellung aller Leistungen.

Einzelnachweisprotokoll

Es müssen die geförderten Beratungen nachgewiesen werden. Hierzu wird zu jedem Modul ein Einzelnachweisprotokoll erstellt. Aus den Anmeldedaten und den aus der Datenbank entnommenen Beratungsdaten wird ein digitales Einzelnachweisprotokoll (DNEP) erstellt.

Digitales Einzelnachweisprotokoll (DENP):

1. Dokumentation der Beratungsleistungen

Die Beratungskraft meldet sich mit seinem Benutzernamen im EDV-System des Beratungsträgers an und erfasst alle durchgeführten Tätigkeiten. Für jede Aktivität werden das Datum, die Uhrzeit sowie eine kurze, prägnante Beschreibung dokumentiert. Zusätzlich wird vermerkt, ob die Leistung direkt beim Kunden (Betriebsbesuch), in der Vorbereitung oder in der Nachbereitung erbracht wurde.

2. Erstellung und Versand des DENP

Nach Abschluss des Beratungsmoduls wird der Beratungsträger von den Beratungskräften informiert. Der Beratungsträger generiert ein digitales Einzelnachweisprotokoll (DENP). Dieses Protokoll fasst sämtliche im Anmeldeprozess erfassten Daten sowie alle vom MLLEV vorgegebenen Angaben. Anschließend wird das DENP mit Aktivierung des Beratungsträgers an den Beratungsnehmer (Auftraggeber) per E-Mail versendet.

3. Prüfung durch den Beratungsnehmer

Der Beratungsnehmer druckt das ENP aus und sendet es per Post an den Hauptberater oder an das Büro Beratungsträger ÖKORING. Dort wird es von der Hauptberatungskraft unterzeichnet.

Datensicherheit und Datenschutz

Es wird sichergestellt, dass alle erfassten Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet werden.

Integrität und ethische Werte/ Verhaltenskodex

Die Zahlstelle EGFL/ ELER Schleswig-Holstein setzt sich für Integrität und ethische Werte ein. Integrität und ethische Werte werden in einem sog. Verhaltenskodex festgehalten und auf allen Ebenen der Organisation berücksichtigt. Sofern sich Begünstigte im Zusammenhang mit der Umsetzung eines aus dem EGFL oder dem ELER geförderten Vorhabens durch Mitarbeitende der Zahlstelle in ihrem Grundrecht auf eine gute Verwaltung nach Artikel 41 der Charta der Grundrechte verletzt sehen oder grobe Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze durch Mitarbeitende der Zahlstelle EGFL/ ELER SH feststellen, haben sie die Möglichkeit der Beschwerde (Ansprechstelle.ZS@mllev.landsh.de). Weitere Informationen hierzu finden Sie im Transparenzportal Schleswig-Holstein und in der Anlage.

Folgende Beratungsmodule werden angeboten:

Beratungsmodul 1a: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Entscheidung/ Bio-Offensive

Förderung: 100%, max. 4,75 Std.

Es richtet sich an konventionell wirtschaftende Betriebe, die sich für den Biolandbau interessieren und über eine Betriebsumstellung nachdenken. Hier werden in einem Betriebs- Erstbesuch in einer Stärken-Schwächenanalyse die Möglichkeiten besprochen, ob sich eine weitere Planung zur Umstellung auf Ökolandbau lohnt.

Das Beratungsmodul 1a entspricht den durch die landw. Rentenbank geförderten „Umstellungsschecks bio-offensive“ die vorrangig zu nutzen sind aber nur zeitlich begrenzt verfügbar sind. Daher gibt es in Schleswig-Holstein ein inhaltlich entsprechendes Beratungsmodul (Beratungsmodul 1a). Es ist somit als Betrieb möglich entweder das Beratungsmodul 1a oder den Umstellungsscheck Bio-Offensive zu nutzen. Der Beratungsanbieter gibt jeweils Auskunft welche Beratungsvariante zum jeweiligen Zeitpunkt passt. Das Modul 1a bzw Umstellungsscheck Bio-offensive darf nur 1 x je Betrieb genutzt werden und ist somit nur einmalig förderfähig. Es erfolgt vom MLLEV eine Gegenprüfung beim VdL, Berlin.

Beratungsmodul 1b: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Umsetzung

Förderung: 100%, max. 13 Std.

Ziel ist es konkrete Schritte zur Umstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau zu erarbeiten.

Es werden insbesondere konventionell wirtschaftende und sich in Umstellung auf Ökologischen Landbau befindende Landwirte angesprochen, die bereits das Beratungsmodul 1a bzw. den Besuch der „bio-Offensive“ abgeschlossen haben. Es erfolgt hier eine weitere Planung zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise. Sobald Modul 1a oder der „Umstellungsscheck bio-Offensive“ abgeschlossen ist, steht zur sich anschließenden vertiefenden Beratung der Umstellung das Modul 1b (100% Förderung) bereit. Voraussetzung ist ausschließlich, dass man das Modul 1a oder den „Umstellungsscheck bio-Offensive“ absolviert hat. Das Modul 1b kann im selben Jahr angemeldet werden.

Beratungsleistungen:

- Erhebung der arbeitswirtschaftlichen, familiären und sozialen Situation
- Gemeinsame Entwicklung betrieblicher Ziele
- Ermittlung des Investitionsbedarfs (konzeptionell und finanziell), z.B. zum Umbau von Stallungen
- Erstellung eines detaillierten Plans zum Umstellungsablauf für alle Produktionszweige

- Entwicklung eines Zielbetriebes (Perspektive in drei bis fünf Jahren) angelehnt an den Standard des BMEL-Jahresabschlusses

Beratungsmodul 2: Öko-Verordnung und Öko-Kontrolle

Förderung: 100%, max. 7 Std.

Ziel ist es Sicherheit über spezielle für den Ökobetrieb relevante Vorschriften der EU- Öko-Verordnung zu erhalten. Die Beratung muss sich auf die spezifische Situation des Betriebes beziehen. Insbesondere solche Vorschriften, die der Betriebsleitung in der Umsetzung unklar sind, Schwierigkeiten bereiten oder von der Kontrollstelle bemängelt wurden, sind Gegenstand der Beratung.

Beratungsleistungen:

- Besprechen der Inspektionsberichte und Auswertungsschreiben des vergangenen Jahres
- Im Gespräch mit Betriebsleiter Besonderheiten des Betriebes ermitteln: Welche Vorschriften sind dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar, bereiten Schwierigkeiten oder wurden von der Kontrollstelle bemängelt?
- Übersicht über für den Betrieb relevante Detailvorschriften geben (in schriftlicher Form mit mündlicher Erläuterung)
- Besonders wichtige oder problematische Punkte herausstellen
- Klärung von Fragen und Veranschaulichung anhand der Situation im Betrieb
- Ansprechpartner für weitergehende Detailfragen benennen
- Ablauf der Kontrolle vorbereiten

Beratungsmodul 3: Empfehlungen zum Ökologischen Landbau

Förderung 100%, max. 7 Std.

Ziel des Moduls ist es in wesentlichen Produktionsbereichen Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen und erste kurze Hinweise für Verbesserungsschritte aufzuzeigen. Zwei der vom Betrieb gewünschten Themen werden bearbeitet und es werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen und Empfehlungen.

Beratungsleistungen:

- Check zu Anbau-, Humus- und Düngestrategie und kurze Beratungsempfehlungen,
Hier sind sowohl Fragen der Fruchtfolge, der Winterbegrünung, Zwischenfrüchte, als auch Anbaufrüchte bis hin zu Sortenempfehlungen enthalten. Insbesondere auch die Düngestrategie hinsichtlich einer optimierten Nährstoffausnutzung ist anzusprechen, ggfls. können hier auch staatliche Vorgaben zu Düngeverordnung mit einbezogen werden. Beratungsdienstleistungen zur Technik (Handhabung ENDOSH) etc. sind nicht förderfähig.
- Check zu biologischem Pflanzenschutz und zur Nützlingsförderung und kurze Beratungsempfehlungen,
Hier werden Themen des biologischen Pflanzenschutzes bearbeitet. Es kann hier sowohl um eine Beratung zum Thema Kartoffelkäferbesatz und der Einsatz von BT oder das Absammeln gehen, als auch um Beratungen zur Optimierung von Blühstreifen und Heckenstrukturen. Auch mit Hilfe von standardisierten Verfahren können der aktuelle Stand der Biodiversität im Betrieb ermittelt und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Beratungsdienstleistungen zur Technik (Handhabung profil I net Photodokumentation) etc. sind nicht förderfähig.
- Check der Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf Artenvielfalt, Kräuter- und Leguminosenbesatz und kurze Beratungsempfehlungen,
Fragestellungen zur Reduzierung von Ungräsern und wenig nutzbaren Kräutern als auch Fragestellungen zur Ertragsoptimierung, wie auf humusärmeren Böden die Etablierung von Klee, sind hier im Fokus. Auch die Frage Ermittlung von seltenen Grünlandarten und auch die Möglichkeiten von deren Etablierung kann hier bearbeitet werden.
- Check der Wirtschaftlichkeit incl. Fördersituation sowie Arbeitswirtschaft und kurze Beratungsempfehlungen,
Es erfolgt eine kurze Betrachtung der Wirtschaftlichkeit um Hinweise zur Liquidität, Stabilität und Rentabilität zu erhalten. Auch Fragen zur Arbeitskräfteoptimierung werden angesprochen. Es kann hier auch eine Unterstützung zur Förderung wie Sammelantrag, Agrarumweltmaßnahmen Vertragsnaturschutz, AFP etc. erfolgen. Zu beachten ist, dass Dienstleistungen zur Beantragungstechnik (z B anklicken von Flächen und absenden im Sammelantrag) hier nicht förderfähig sind.
- Check der Tierhaltung hinsichtlich Fütterung incl. Raufuttereinsatz und kurze Beratungsempfehlungen,
Neben Fragestellungen zur Haltung ist auch die Fütterung und hier insbesondere die Raufutterfütterung sowohl der Raufutterfresser als auch der Monogastrier in den Blick zu nehmen. Hier können Rationsoptimierungen mit geeigneten Rechensystemen erfolgen.
- Check der Tiergesundheit und Tierhaltung hinsichtlich Tierwohl und kurze Beratungsempfehlungen zu Ansätzen. tiergerechter, ökologischer Haltungssysteme
Trotz des hohen Anspruchs, den die EU Öko-Verordnung an die Tierhaltung im Ökolandbau hat, sind hier in der Praxis aber auch immer wieder Fragen zu Optimierung zu bearbeiten. Die Beratung soll auch dazu dienen, neben der Öko- Kontrolle, auch mal die Betrachtersicht auf den Betrieb wirken zu lassen und so auch zu Verbesserungen in der Haltung zu kommen.

Beratungsmodul 4: Vertiefung zum Ökologischen Landbau

Förderung 100%, max. 13 Std.

Ziel des Moduls ist die Vertiefung zur Optimierung im Ökologischen Landbau. Es sollen wesentliche Schwerpunkte des Ökobetriebes tiefergehend hinsichtlich Produktionstechnik und Betriebswirtschaft beleuchtet werden und Entwicklungsperspektiven hieraus aufgezeigt werden. Mindestens 2 Themen der Auswahlliste werden vertieft beraten (nach Bedarf der Betriebsleitung). Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen und Empfehlungen.

Beratungsleistungen:

- Beratung zur standortangepassten Sortenwahl, zu Anbau- und Fruchtfolgestrategie,
Hier wird der Pflanzenbau im Betrieb differenziert betrachtet. Neben dem Thema Bodenbearbeitung, Maschineneinsatz, Kraftstoffverbrauch sind hier insbesondere die Faktoren zur Ertragsbildung in den Fokus zu nehmen. Auch der Bereich Beikräuter soll umfangreich einbezogen werden. Neben dem Anbau von Leguminosen, Ackerfutterbau mit Stickstoffassimilierung durch Rhizobien und Humusaufbau ist auch das Thema Sorten von Bedeutung.
- Beratung zur Düngestrategie mit Nährstoffberatung zu Stickstoffmanagement und Hauptnährstoffen, Optimierung der zugelassenen Düngemittel incl. Wirtschaftsdünger
Die Düngestrategie muss sich immer an einer optimierten Nährstoffausnutzung orientieren. Zudem ist auch zu beachten, dass auch immer der mögliche Aufschluss von Nährstoffen aus tieferen Bodenschichten einbezogen werden muss. Hier ist eine Verknüpfung zu tiefwurzelnden Zwischenfrüchten

ten zu sehen. Im Bereich Stickstoffmanagement ist grundsätzlich zu beachten, dass es im Ökolandbau tendenziell eher einen leichten Mangel an Stickstoff auf den Flächen gibt. Auch staatliche Vorgaben zu Düngeverordnung wie die Bearbeitung der Düngebedarfsermittlung sind mit einzubeziehen. Beratungsdienstleistungen zur Technik (Handhabung ENDOSH) etc. sind nicht förderfähig.

○ **Beratung zum ökologischen Pflanzenschutz und zur Nützlingsförderung**

In dieser Beratung werden Themen des biologischen Pflanzenschutzes bearbeitet, wie z.B. eine Beratung zum Thema Kartoffelkäferreduzierung oder auch Beratungen zur Optimierung von Blühstreifen und Heckenstrukturen. Auch mit Hilfe von standardisierten Verfahren können der aktuelle Stand der Biodiversität im Betrieb ermittelt und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Hieraus können Handlungsoptionen und konkrete Wege zur Optimierung aufgezeigt werden.

○ **Beratung zu standortangepasster Bodenpflege, Sortenwahl und Verfahrenstechniken zum Humusaufbau und Ertragsverbesserung**

Eine ausreichende Sicherung und der Ausbau des Humusanteils in den Böden hat insbesondere für den ökologischen Landbau eine zentrale Bedeutung. Hier ist zu ermitteln, dass ein Gleichgewicht zwischen Humusmehrern und Humuszehern vorhanden ist. Auch ist insbesondere der optimierte Einsatz von Kompost und eine bodenschonende Bodenbearbeitung zu bearbeiten. Auch die Sortenwahl ist hier ggfls. auch vor dem Hintergrund häufiger werdender lang anhaltender Trockenheitsphasen einzubeziehen.

○ **Beratung zur Verbesserung der Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf Artenvielfalt, Kräuter- und Leguminosenbesatz sowie Ertragsfähigkeit**

Fragestellungen zur Reduzierung von Ungräsern und wenig nutzbaren Kräutern als auch Fragestellungen zur Ertragsoptimierung, wie auf humusärmeren Böden die Etablierung von Klee, sind hier im Fokus. Auch die Frage Ermittlung von seltenen Grünlandarten und auch die Möglichkeiten von deren Etablierung können hier bearbeitet werden. Ziel muss es auch immer sein eine gute Ertragsfähigkeit auf den Flächen zu erreichen. Zudem ist die Zielsetzung artenreiches Grünland zu entwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund Insektenschutz und Artensterben, von besonderer Bedeutung. Auch auf das Futter und deren Inhaltsstoffe wirkt sich ein artenreiches Grünland aus. Beratungsdienstleistungen zur Technik (Handhabung profil I net Photodokumentation) etc. sind nicht förderfähig.

○ **Beratung zur nachhaltigen Entwicklung des Gesamtbetriebes hinsichtlich Wirtschaftlichkeit incl. Fördersituation, Arbeitswirtschaft und sozialer Aspekte (u.a. familiäre Situation)**

Die Fragestellung ist hier immer sehr individuell, auch vor dem Hintergrund der Situation der Betriebsleitung zu betrachten. Für den Bereich Wirtschaftlichkeit immer eine umfassende Aufnahme der bisherigen Situation (Status Quo) z.B. anhand der Kennzahlen des Jahresabschlusses zu ermitteln. Gesamtbetrieblich sollten die Kennzahlen der Liquidität, Stabilität und Rentabilität ermittelt werden. Bei der Betrachtung des Betriebszweigs (BZA) stehen eher Bereiche der Erträge und der Direktkosten in der Betrachtung. Auch die Förderung kann vor dem Hintergrund der neuen GAP in vielfältiger Weise optimiert werden (Sammelantrag, Stallbauförderung, weitere Förderungen). Zu beachten ist, dass Dienstleistungen zur Beantragungstechnik (z.B. Anklicken von Flächen und absenden im Sammelantrag) hier nicht förderfähig sind.

○ **Beratung zu Investitionen zur Verbesserung der betrieblichen Wertschöpfung mit Entwicklung eines Investitionskonzeptes angelehnt an Kennzahlen des Landw. Jahresabschlusses**

Investitionen sind für sich entwickelnde Betriebe immer von zentraler Bedeutung. Hier sind neben den Investitionen im Bereich Tierhaltung wie z.B. Stallbau auch Investitionen im Maschinenbereich oder auch in der Lagerung und Aufbereitung des Erntegutes in den Blick zu nehmen. Mögliche staatliche Förderungen in diesem Bereich, wie z.B. die Agrarinvestitionsförderung (AFP) passen genau in diese Beratungszielsetzung. Unabhängig von staatlichen Förderungen sind Betriebsentwicklungspläne, oft auch bei durch Darlehen finanzierte Investitionen, zu erstellen.

○ **Beratung zur Verbesserung der artgerechten Tierhaltung hinsichtlich Fütterung incl. Raufuttereinsatz**

In diesem Themenschwerpunkt sind die Fütterung mit betriebseigenen Komponenten, Komponenten aus der Region und üblicherweise auch der Einsatz von Raufutter spezifisch zu betrachten.

○ **Beratung zur Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl insb. Stallbauberatung für tiergerechte, ökologische Haltungssysteme**

Das Thema Tierwohl nimmt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung kontinuierlich an Bedeutung zu. Für die Beurteilung gibt es von verschiedenen Seiten umfangreiche Checksysteme. Hier ist zu prüfen welche Fragestellung genau in den Blick genommen werden sollen. Trotz des hohen Anspruchs, den die EU Öko-Verordnung an die Tierhaltung im Ökolandbau hat, sind hier in der Praxis aber auch immer wieder Fragen zu Optimierung zu bearbeiten. Die Beratung soll auch dazu dienen, neben der Öko-Kontrolle, auch die Beratersicht auf den Betrieb wirken zu lassen und so auch zu Verbesserungen in der Haltung zu kommen.

Beratungsmodul 5: Vermarktung ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderung: 100%, max. 9 Std

- **Ziel** ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine erfolgreiche Vermarktung für ökologische Erzeugnisse aufzubauen oder weiter zu entwickeln. Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen und Empfehlungen. Die aufgeführten Themen wurden angesprochen und einzelne davon vertieft beraten (nach Bedarf der Betriebsleitung).

Beratungsleistungen:

- Analyse bestehender Vermarktungswege
- Informationen zu Marketingstrategien im (regionalen) Bio-Markt
- Stärken-/Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken
- Kalkulationen
- Beratung zu Produktpalette, ggf. Anpassungsstrategie
- Anforderungen an die Produktqualität
- Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf
- Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten, u.a. solidarische Landwirtschaft

Beratungsmodul 6: Hofnachfolge mit ökologischer Bewirtschaftung

Förderung: 100%, max. 13 Std.

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe die Möglichkeit einer Fortführung des Betriebes in ökologischer Bewirtschaftung zu entwickeln. Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen und Empfehlungen

Beratungsleistungen:

- Ziele und Erwartungen klären
- Form der Übergabe mit dem Abgebenden entwickeln (familiär, außerfamiliär)
- Hofübergabeprozess strukturieren; Meilensteine definieren
- Informationen zu Kontaktmöglichkeiten, z.B. Internetplattformen (bei außerfamiliärer Nachfolge)

ELER Beratungsförderung im Ökolandbau Schleswig-Holstein 2025, Informationen für Landwirte

- Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung mit Abgebenden und Übernehmenden zur Entwicklung eines gemeinsamen Weges mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten)
- Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes erörtern (Altenteilzahlungen/Zukunftsfähigkeit)
- Wichtige Grundlagen/Handwerkszeug und Kontakte vermitteln
- Allgemeine Erstinformation zu Rechtsrahmen, Steuerrecht und Erbrecht
- Alle vorgenannten Themen wurden angesprochen und einzelne davon vertieft beraten (nach Bedarf der Betriebsleitung)

Weitere Fragen? Gerne stehen wir für Fragen zur ELER Beratungsförderung Ökolandbau zur Verfügung:

Kooperationspartner: Bioland Tel 04331-9453327, Demeter Tel 04131-8308817, Naturland 04262-957267
Biopark 03994-209526, Landwirtschaftskammer SH 043310945-3327

Beratungsträger:

**ÖKORING ökologischer Landbau GmbH, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, <https://oekoring-sh.de>:
04331-333 460 oder info@oekoring-sh.de**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz